

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014111/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.09.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014111/1
	Az.:	erstellt am: 01.07.2014

Betreff

Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		03.09.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 27.02.2014 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2014 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2014 als Teil der Satzung mit seinen Anlagen und Bestandteilen (Beschl.Nr. 14/StR/29/003).

Die beschlossenen kw-Vermerke im Stellenplan werden ausdrücklich von diesem Beschluss nicht erfasst.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 146 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschloss am 27.02.2014 das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 einschließlich Finanzplanjahre bis 2022 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/002) sowie die Haushaltssatzung 2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/003).

Die Haushaltsunterlagen wurden am 01.04.2014 der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vorgelegt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 22.04.2014 mit, dass beabsichtigt ist, beide Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 27.02.2014 zu beanstanden und zu verlangen, dass diese aufgehoben werden, da diese rechtswidrig sind.

Die Stadt Köthen (Anhalt) nahm zur beabsichtigten Beanstandung ausführlich mit Schreiben vom 05.06.2014 Stellung.

Nach Prüfung aller vorliegenden Unterlagen ergingen jedoch durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2014 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

1. Ich beanstande die Beschlüsse des Stadtrates Köthen (Anhalt) über die Haushaltssatzung 2014 sowie die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes vom 27.02.2014 auf der Grundlage des § 136 GO LSA und verlange deren Aufhebung in der nächsten auf die Bestandskraft des Bescheides folgenden Stadtratssitzung.
2. Ich ordne an, dass der Stadtrat mit der Haushaltssatzung 2015 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen beschließt mit dem Ziel der Herstellung des gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleichs gem. § 92 Abs. 3 GO LSA.
3. In Ausübung meines Informationsrechtes bitte ich Sie, über die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres bzw. den vorläufigen Jahresabschluss 2014 mittels vorläufiger Ergebnisrechnung (Plan/Ist-Vergleich) quartalsweise, beginnend am 30.09.2014 Bericht zu erstatten.

Das o.g. Anhörungsschreiben, die Stellungnahme der Stadt Köthen (Anhalt) sowie die Beanstandungsverfügung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde den Mitgliedern des Stadtrates bereits zur Kenntnis gegeben.

Nunmehr erfolgt mit diesem Beschluss die Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2014 vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/003).

Im Haushaltsjahr 2014 befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) somit wiederum ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung.